

Corona-Hygieneplan am C v O

Der Hygieneplan der Schule orientiert sich an den Vorgaben der Behörde, die am 21.04.2020 an alle staatlichen Schulen verschickt wurden.

INHALT

1. Persönliche Hygiene	Seite 2
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure	Seite 3
3. Hygiene im Sanitärbereich	Seite 3
4. Infektionsschutz in den Pausen	Seite 4
5. Infektionsschutz im Unterricht	Seite 4
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht	Seite 5
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung	Seite 5
9. Wegeführung	Seite 5

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.** Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang) durch Händewaschen oder Händedesinfektion. Desinfektionsmittel stehen in jedem Klassenraum.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Es empfiehlt sich, in den Pausen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen nicht erforderlich. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände gründlich gewaschen werden. Die Masken müssen täglich gereinigt werden. Die Beschaffung und Pflege von MNS liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

(Zuständig: Jede Einzelperson)

2. RAUMHYGIENE, KLASSENÄRÄUME UND AUFENTHALTSÄRÄUME

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

- Jede Lerngruppe wird nur in einem einzigen Raum unterrichtet. In diesem Raum erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz mit 1,50 m Sicherheitsabstand.
- Die nicht genutzten Räume einer Schule werden dauerhaft verschlossen.
- Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe ist prinzipiell möglich, wenn der Raum zwischen den jeweiligen Nutzungen gründlich gereinigt wird (Tische und Handkontaktflächen). Wird beispielsweise eine Klasse in zwei Lerngruppen aufgeteilt, so können beide Lerngruppen ihren alten Klassenraum wechselseitig nutzen. Voraussetzung ist einerseits die gründliche Reinigung zwischen den Nutzungen und andererseits die Zuweisung von eigenen Arbeitsplätzen für jeden Schüler bzw. jede Schülerin, die von den Schülerinnen und Schülern der jeweils anderen Lerngruppe nicht genutzt werden.
- Die Innenräume werden mehrmals täglich gelüftet, mindestens in jeder Pause wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler sofort das Schulgelände.

(Zuständig: Schulleitungen und unterrichtende Lehrkräfte)

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.
- An der Toilettentür weisen Schilder darauf hin, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gerichtet.

(Zuständig: Schulbau Hamburg/Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/ Leitstelle Gebäudereinigung der FB sowie das Kollegium der Schule)

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gehen nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause und kommen nicht in Kontakt mit anderen Lerngruppen.
- Schulhöfe und Außenflächen sind in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilt.
- Pausenaufsichten achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die vereinbarten Regeln einhalten.
- Bei schlechtem Wetter verbringen die Lerngruppen die Pause in den jeweiligen Klassenräumen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst (z. B. geöffnete Fenster, Umgang mit Streitereien zwischen Schülerinnen und Schülern, Nicht-Einhalten der Hygienemaßnahmen).
- Die Pausenhalle sowie das Verwaltungsgebäude können zurzeit nicht mehr als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- Die allgemeine Abstandsregel gilt auch im Lehrerzimmer, im Schulbüro und in der Teeküche.

(Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal)

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Die Anzahl der am Unterricht in einer Gruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird in Abhängigkeit von der Größe des Klassenraums und der Klassenfrequenz auf max. 15 reduziert.
- Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.
- Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 und 10 dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehrere Lerngruppen wechseln.
- Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partnerarbeit- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

(Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal)

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon ist die Abiturprüfung im Fach Sport.

7. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

- Die Einnahme der Getränke und Speisen findet ausschließlich im Außenbereich bzw. im jeweiligen Klassenraum statt.
- Die Getränkespender dürfen nicht genutzt werden, ggf. müssen Getränke selbst mitgebracht werden.

(Zuständig: Schulleitung/jede Einzelperson)

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

- Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten auch für die Schulbüros. Im Schulbüro ist eine Plexiglasscheibe im Empfangsbereich installiert.
- Schülerinnen und Schüler halten sich prinzipiell nicht mehr im Verwaltungsgebäude und Lehrerzimmer auf, außer, wenn sie etwas im Schulbüro zu regeln haben.

9. WEGEFÜHRUNG

- Unterschiedliche Zuwegungen bieten den Schülerinnen und Schülern verschiedene Möglichkeiten, das Schulgelände zu betreten.
- Wegmarkierungen zeigen die Wegeführung in die Klassenräume an.
- Für die einzelnen Jahrgänge stehen verschiedene Fahrradständer zur Verfügung.
- Alle Schülerinnen und Schüler gelangen nacheinander über die Flure und Wege zu ihren Klassenräumen und in die Schulhöfe, wobei sie sich auf dem Wege immer rechts halten.
- Die unterrichtende Lehrkraft öffnet um 7.50 Uhr den jeweiligen Klassenraum und nimmt die Schülerinnen und Schüler in Empfang.
- Die Schulleitung öffnet im Vorwege die Gebäude und stellt den Sicherheitsabstand beim Betreten der Gebäude sicher.
- Piktogramme, Hinweisschilder und Wegemarkierungen machen für die Schülerinnen und Schüler die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sichtbar.

(Zuständig: Schulleitung/Hausmeister)